



Schulkinderhaus e.V.
Inklusive Schulkinderbetreuung
an der Rudolf Steiner Schule Bochum

Kinderschutzkonzept

Schulkinderhaus e.V. an der Rudolf Steiner Schule in Bochum

Stand: Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rechtlicher Rahmen
3. Struktureller Rahmen
4. Risikoanalyse
5. Kinderschutz im Alltag
 - 5.1 Prävention
 - 5.2 Intervention
6. Partizipation und Beschwerde
7. Zusammenarbeit und Netzwerke
8. Qualitätsentwicklung und Qualifizierung
9. Literaturverzeichnis
10. Anlagen
 - 10.1 Kontaktliste Kinderschutz
 - 10.2 Unterzeichnungsseite für Mitarbeitende

1. Einleitung

Das Schulkinderhaus e.V. an der Rudolf Steiner Schule Bochum ist eine Nachmittagsbetreuungseinrichtung an der Rudolf Steiner Schule in Bochum. Die Betreuung erfolgt in zwei Gruppen mit jeweils bis zu 20 Kindern durch staatlich anerkannte Fachkräfte, die zusätzlich über Qualifikationen wie der Waldorfpädagogik verfügen. Das Schulkinderhaus bietet den Kindern einen geschützten Rahmen, in dem sie nach dem Unterricht in ihrer Entwicklung liebevoll und kompetent begleitet werden.

Das pädagogische Konzept des Schulkinderhauses orientiert sich an den Grundprinzipien der Waldorfpädagogik und stellt das Kind in seiner Ganzheit in den Mittelpunkt. Der Alltag im Schulkinderhaus folgt einer rhythmischen Struktur: Zum Tagesablauf im Schulkinderhaus gehört ein gemeinsames, täglich frisch gekochtes Mittagessen, Phasen des Freispiels, Erledigung der Hausaufgaben und ein Tagesabschluss, das sogenannte Kindercafé.

Das Kollegium arbeitet vertrauensvoll, rhythmisch und verbindlich zusammen. Es reflektiert regelmäßig pädagogische Prozesse, organisiert sich in wöchentlichen Konferenzen und Teambesprechungen und steht in kontinuierlichem Austausch mit Eltern und der Schule. Diese klaren Strukturen und der respektvolle Umgang bilden das Fundament für einen lebendigen Kinderschutz: Kinder erleben Sicherheit, Verlässlichkeit und Zugewandtheit – zentrale Voraussetzungen, um ihr Wohl zu schützen und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Kinderschutz ist für uns ein grundlegender Bestandteil unseres pädagogischen Selbstverständnisses. Dieses Schutzkonzept wurde auf der Basis einer kollegial durchgeföhrten Risikoanalyse und unter Bezugnahme auf das Bochumer Kinderschutzmodell, sowie den Leitfaden des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur Entwicklung des Schutzkonzeptes entwickelt. Es beschreibt unsere strukturellen, präventiven und

intervenierenden Maßnahmen zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und dient gleichzeitig als verbindlicher Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden, Praktikantinnen sowie externe Kooperationspartnerinnen.

2. Rechtlicher Rahmen

Der Schutz von Kindern vor Gefährdung und Gewalt ist im deutschen Recht fest verankert. Für unsere Einrichtung ergeben sich daraus klare gesetzliche Grundlagen und Verpflichtungen.

Zentrale rechtliche Bezugspunkte sind:

- Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe unterliegt das Schulkinderhaus e.V. dem Schutzauftrag gemäß **§ 8a SGB VIII**. Dieser verpflichtet pädagogische Fachkräfte dazu, das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder aktiv zu schützen. Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bestehen, sind Fachkräfte gehalten, eine fundierte Gefährdungseinschätzung vorzunehmen – möglichst unter Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa). Ziel ist es, den Schutz des Kindes sicherzustellen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Wichtige Bestandteile dieses Schutzauftrags sind:

- die Wahrnehmung von Signalen für mögliche Gefährdungen,
- die strukturierte Dokumentation und Reflexion im Team,
- die qualifizierte Einbindung externer Fachstellen sowie
- ein transparenter Umgang mit Sorgeberechtigten im Sinne des Kindeswohls.

Der gesetzlich verankerte Schutzauftrag ist somit nicht nur Reaktion im Krisenfall, sondern Grundlage einer präventiv ausgerichteten, professionellen Haltung gegenüber Kindern und ihren Bedürfnissen.

- **§ 72a SGB VIII – Beschäftigungsverbote**

Diese Regelung verpflichtet Träger dazu, sicherzustellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Einrichtung tätig sind. Daher wird bei allen Mitarbeitenden, Praktikant*innen und externen Kräften ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert.

- **UN-Kinderrechtskonvention (insbesondere Artikel 19)**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung. Dieses Recht verpflichtet uns, präventiv tätig zu sein und geeignete Maßnahmen zu etablieren, um das Kindeswohl zu sichern.

- **Landesrahmenvereinbarungen und Empfehlungen**

In Nordrhein-Westfalen gelten darüber hinaus verbindliche Vorgaben zur Erstellung und Umsetzung einrichtungsbezogener Schutzkonzepte. Unser Konzept orientiert sich dabei insbesondere am Bochumer Kinderschutzmodell sowie an fachlichen Empfehlungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Die rechtlichen Grundlagen bilden das Fundament für alle weiteren Maßnahmen in diesem Konzept. Sie verpflichten uns nicht nur zum Handeln im Verdachtsfall, sondern auch zur aktiven Gestaltung eines sicheren und achtsamen pädagogischen Alltags.

3. Struktureller Rahmen

Das Schulkinderhaus e.V. ist eine Einrichtung mit zwei festen Gruppen à 20 Kindern. Die Betreuung erfolgt durch staatlich anerkannte Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen, insbesondere im Bereich der Waldorfpädagogik. Unterstützt wird das Team durch eine hauswirtschaftliche Kraft (Koch). Die Fachkräfte begleiten die Kinder im Alltag verlässlich und wertschätzend.

Das Team arbeitet auf Grundlage eines festen Dienstplans, der so gestaltet ist, dass zu keiner Zeit eine Fachkraft allein mit den Kindern in der Einrichtung ist. Es finden regelmäßig Teambesprechungen und pädagogische Konferenzen statt, in denen sowohl die pädagogische Haltung als auch aktuelle Herausforderungen reflektiert werden. Dies schafft eine hohe Verbindlichkeit und ermöglicht eine gemeinsame Haltung im Sinne des Kinderschutzes.

Fortbildungen erfolgen bei Bedarf und orientieren sich an den konkreten Anforderungen im pädagogischen Alltag. Die aktive Auseinandersetzung mit Kinderschutz, Kinderrechten und institutionellen Schutzkonzepten ist dabei ein zentraler Bestandteil unserer Haltung und Qualitätssicherung.

4. Risikoanalyse

Die Grundlage für dieses Schutzkonzept bildet eine einrichtungsindividuelle Risikoanalyse, die im Team des Schulkinderhauses gemeinsam durchgeführt wurde. Hierfür wurde die Vorlage des Paritätischen Gesamtverbandes verwendet. Ziel der Risikoanalyse war es, potenzielle Gefährdungsmomente in der Einrichtung zu erkennen, zu reflektieren und entsprechende Schutzmaßnahmen sowie präventive Strukturen zu entwickeln.

Folgende Risiken wurden dabei identifiziert und mit entsprechenden Schutzmaßnahmen versehen:

Risiko 1: Großes, offenes Gelände mit teilweise unbekannten Erwachsenen

- Schutzmaßnahme: Erweiterte Aufsicht in der Freispielzeit – insbesondere nach dem Mittagessen ist immer eine pädagogische Fachkraft aus dem Kollegium auf dem Außengelände präsent. Unbekannte Personen, deren Absichten auf dem Schulgelände unklar erscheint, werden aktiv angesprochen.

Risiko 2: 1-zu-1-Betreuungssituationen

- Schutzmaßnahme: Überarbeitung des Dienstplans und Optimierung der Abläufe. Es ist sichergestellt, dass nie eine Fachkraft allein mit den Kindern in der Einrichtung ist. Findet das Kindercafé in den Räumlichkeiten der Gruppe 2 statt, ist dies nur mit zwei Fachkräften möglich. In Gruppe 1 ist durch die Option der offenen Türe zur Küche hin möglich, dass zwei Fachkräfte in zwei verschiedenen Räumen in Sicht- bzw Hökontakt verbleiben, dies ist in Gruppe 2 nicht möglich.

Risiko 3: Fehlende oder eingeschränkte Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

- Schutzmaßnahme: Intensivere Auseinandersetzung mit beiden Themengebieten innerhalb der Konferenz: Etablierung von demokratisch organisierten Kinderkonferenzen, Kinder lernen Möglichkeit der Kontaktaufnahme von sog. Vertrauenserzieher*innen kennen, sowie Installation eines Kinderbriefkastens für anonyme Beschwerden.

Die Durchführung der Risikoanalyse erfolgte im Rahmen einer mehrteiligen Teamsitzung, bei der alle Mitarbeitenden aktiv beteiligt waren. Dabei wurde zunächst mit Hilfe der Vorlage des Paritätischen eine systematische Einschätzung möglicher Risiken vorgenommen. Die Perspektiven der Fachkräfte, ihre Alltagserfahrungen sowie Beobachtungen im Umgang mit den Kindern bildeten die Grundlage der Einschätzung. Die identifizierten Risiken wurden diskutiert, priorisiert und in gemeinsamen Überlegungen mit konkreten Schutzmaßnahmen verknüpft. Dieser partizipative Prozess förderte eine gemeinsame Haltung zum Thema Kinderschutz im Team und erhöhte die Verbindlichkeit der getroffenen Vereinbarungen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein. Sie werden regelmäßig reflektiert und bei Bedarf angepasst, um auf neue Herausforderungen oder veränderte Rahmenbedingungen angemessen reagieren zu können.

5. Kinderschutz im Schulkinderhaus

Prävention und Intervention bilden zwei zentrale Säulen des Kinderschutzes. Während Prävention auf die Vermeidung von Risiken und die Stärkung kindlicher Schutzfaktoren zielt, beschreibt Intervention das gezielte und strukturierte Vorgehen bei einem konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Beide Ansätze greifen ineinander und sichern gemeinsam das Wohl der Kinder.

5.1 Prävention

Prävention ist der wichtigste Baustein im Kinderschutz. Ziel ist es, Risiken im Vorfeld zu minimieren und eine Umgebung zu schaffen, die Kinder stärkt und schützt. Dazu gehören folgende Elemente:

Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen, die ihr Leben und ihren Alltag betreffen, beteiligt werden. Eine gelebte Beteiligungskultur stärkt das Selbstbewusstsein und die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Rechte. Im Schulkinderhaus Bochum geschieht dies durch regelmäßige Kinderkonferenzen, bei denen die Kinder eigene Anliegen und Ideen einbringen. Zudem gibt es einen Kinderbriefkasten, über den Beschwerden oder Wünsche anonym mitgeteilt werden können. Vertrauenserzieher*innen stehen den Kindern als feste Ansprechpersonen zur Verfügung. Diese Beteiligungsformate sind wichtige Schutzfaktoren, da sie Kindern Handlungsspielräume geben und ihre Perspektive ernst genommen wird. Besonders wichtig ist uns, Partizipation nicht nur in formalen Strukturen, sondern auch ganz selbstverständlich im Alltag zu leben – etwa durch offene Dialoge, die Möglichkeit zur Mitgestaltung bei Alltagsentscheidungen oder durch die achtsame Wahrnehmung kindlicher Signale. So erleben Kinder

Selbstwirksamkeit und werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten unterstützt.

Kinderrechte

Ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit ist die Vermittlung der Kinderrechte. Kinder werden altersgerecht über ihre Rechte auf Schutz, Beteiligung und Förderung informiert. Artikel der UN-Kinderrechtskonvention – wie das Recht auf gewaltfreie Erziehung (Art. 19) oder das Recht auf Beteiligung (Art. 12) – werden regelmäßig thematisiert, etwa in Kinderkonferenzen oder kreativen Projekten.

Verlässliche Strukturen und Beziehungsarbeit

Durch ritualisierte Abläufe, feste Bezugspersonen und einen achtsamen Umgang wird eine sichere Atmosphäre geschaffen, in der Kinder sich öffnen und äußern können. Beziehungen gelten als zentrales Schutzmoment – sie bieten Halt, ermöglichen Vertrauen und fördern Resilienz.

Verhaltensampel

Zur Orientierung für das gesamte Team – insbesondere für neue Kolleg*innen, Praktikant*innen und Mitarbeitende im Anerkennungsjahr – wird im Rahmen dieses Schutzkonzepts erstmals eine sogenannte Verhaltensampel eingeführt. Sie benennt beispielhaft grenzwahrendes, grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten im pädagogischen Kontext. Als neues Instrument bietet sie die Möglichkeit, sowohl mit bereits vorhandenen Beispielen aus der Fachliteratur als auch mit teamintern entwickelten Praxisbeispielen zu arbeiten. Ziel ist es, ein gemeinsames fachliches Verständnis zu schaffen, Handlungssicherheit zu fördern und Reflexionsprozesse im Team anzuregen. Die Ampel wird bereits im Bewerbungsverfahren thematisiert, um eine klare Haltung im Sinne des Kinderschutzes zu kommunizieren und Transparenz über unsere Erwartungen im pädagogischen Alltag herzustellen.

Die Verhaltensampel orientiert sich an dem Modell der Kita Unkel (vgl. Leitfaden des Paritätischen, 2016). Sie dient der Klarheit und Orientierung im Umgang mit Nähe und Distanz sowie professionellen Grenzen.

Positive Grundhaltung	Verlässlichkeit
Ressourcenorientiert arbeiten	Aufmerksames Zuhören
Verlässliche Strukturen	Jedes Thema wertschätzen
Positives Menschenbild	Angemessenes Lob aussprechen können
Den Gefühlen der Kinder Raum geben	Vorbildliche Sprache
Trauer zulassen	Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)	Ehrlichkeit
Regelkonform verhalten	Authentisch sein
Konsequent sein	Transparenz
Verständnisvoll sein	Echtheit
Distanz und Nähe (Wärme)	Unvoreingenommenheit
Kinder und Eltern wertschätzen	Fairness
Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit	Gerechtigkeit
Ausgeglichenheit	Begeisterungsfähigkeit
Freundlichkeit	Selbstreflexion
partnerschaftliches Verhalten	„Nimm nichts persönlich“
Hilfe zur Selbsthilfe	Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
	Impulse geben
Intim anfassen	Misshandeln
Intimsphäre missachten	Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
Zwingen	Schubsen
Schlagen	Isolieren / fesseln / einsperren
Strafen	Schütteln
Angst machen	Medikamentenmissbrauch
Sozialer Ausschluss	Vertrauen brechen
Vorführen	Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
Nicht beachten	Mangelnde Einsicht
Diskriminieren	konstantes Fehlverhalten
Bloßstellen	Küssen ¹⁵
Lächerlich machen	Grundsätzlich Videospiele in der Kita
Pitschen / kneifen	Filme mit grenzverletzenden Inhalten
Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	Fotos von Kindern ins Internet stellen
Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)	Verabredungen nicht einhalten
Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)	Stigmatisieren
Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche	Ständiges Loben und Belohnen
Regeln ändern	(Bewusstes) Wegschauen
Überforderung / Unterforderung	Keine Regeln festlegen
Autoritäres Erwachsenenverhalten	Anschnauzen
Nicht ausreden lassen	Laute körperliche Anspannung mit Aggression
	Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)
	Unsicheres Handeln

Die Verhaltensampel der Kita Unkel dient auch als Impuls für die Konzeption und Auseinandersetzung einer eigens im Kollegium erarbeiteten Verhaltensampel, welche dann noch konkreter auf das Schulkinderhaus abgestimmt sein kann. Das Ergebnis dieses Prozesses wird dann an dieser Stelle des Schutzkonzeptes einfließen.

Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden, Praktikant*innen und externen Fachkräfte legen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dieses ist in regelmäßigen Abständen, mindestens alle fünf Jahre, zu erneuern. Damit kommen wir unserer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 72a SGB VIII nach und stellen sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen mit den Kindern in Kontakt stehen. Die regelmäßige Kontrolle obliegt der mit dem Kinderschutz beauftragten Person aus dem Kollegium.

Transparenz gegenüber Sorgeberechtigten

Die Einbeziehung und transparente Kommunikation mit Sorgeberechtigten ist ein weiterer präventiver Baustein. Eltern und Erziehungsberechtigte werden über das Schutzkonzept informiert, erhalten Gelegenheit zur Rückmeldung und werden als wichtige Kooperationspartner in den Kinderschutzprozess einbezogen.

Reflexion im Team

Regelmäßige pädagogische Konferenzen bieten Raum, um das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, Unsicherheiten anzusprechen und Schutzaspekte kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die bewusste Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz sowie mit persönlichen Grenzen stärkt die Professionalität und den Schutzauftrag.

Kommunikationskultur mit Kindern

Ein respektvoller, wertschätzender und achtsamer Umgang in der Kommunikation mit Kindern ist ein elementarer Bestandteil der Prävention. Kinder sollen erleben, dass ihre Worte, Gefühle und Perspektiven ernst genommen werden. Eine zugewandte Sprache, das aktive Zuhören sowie eine klare und altersgerechte Ausdrucksweise stärken das Vertrauen der Kinder und fördern ihre Bereitschaft, sich mitzuteilen – auch im Falle von Sorgen oder Grenzverletzungen. Eine sensible Kommunikationskultur trägt somit wesentlich dazu bei, dass Kinder sich sicher und geschützt fühlen. Gleichzeitig bildet sie eine wichtige Grundlage für den zweiten zentralen Baustein des Schutzkonzepts: die Intervention. Denn nur wenn Kinder sich mitteilen können und gehört werden, ist es möglich, in Verdachtsfällen angemessen und wirksam zu handeln. Im folgenden Kapitel wird daher das strukturierte Vorgehen im Rahmen von Interventionen erläutert.

5.2 Intervention

Während präventive Maßnahmen darauf abzielen, Risiken zu minimieren und Schutzfaktoren zu stärken, greift der Interventionsbereich, wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Ziel ist ein strukturiertes und fachlich abgesichertes Vorgehen im Sinne des Bochumer Kinderschutzmodells. Dabei gilt: Kindeswohlgefährdung kann viele Erscheinungsformen annehmen – von körperlicher und seelischer Misshandlung über sexualisierte Gewalt bis hin zu Vernachlässigung oder häuslicher Gewalt.

Grundhaltung und Meldeverantwortung

Im Schulkinderhaus besteht Einigkeit darüber, dass jede*r Mitarbeitende Verantwortung trägt, das Kindeswohl zu schützen. Alle Beobachtungen, die auf eine mögliche Gefährdung hindeuten, müssen ernst genommen und intern benannt werden. Dabei ist es zentral, zwischen subjektiven

Eindrücken, Unsicherheiten und einem tatsächlichen Verdacht zu differenzieren – ohne jedoch in vorschnelles Handeln oder Abwarten zu verfallen.

Verfahren nach dem Bochumer Kinderschutzmodell

Das Schulkinderhaus orientiert sich am „Standardverfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung“ der Stadt Bochum (vgl. Jugendamt Bochum). Unterschieden wird im städtischen „Leitfaden Kindeswohl“ für die Kindertageseinrichtungen zwischen dem Standardverfahren KWG extern und intern.

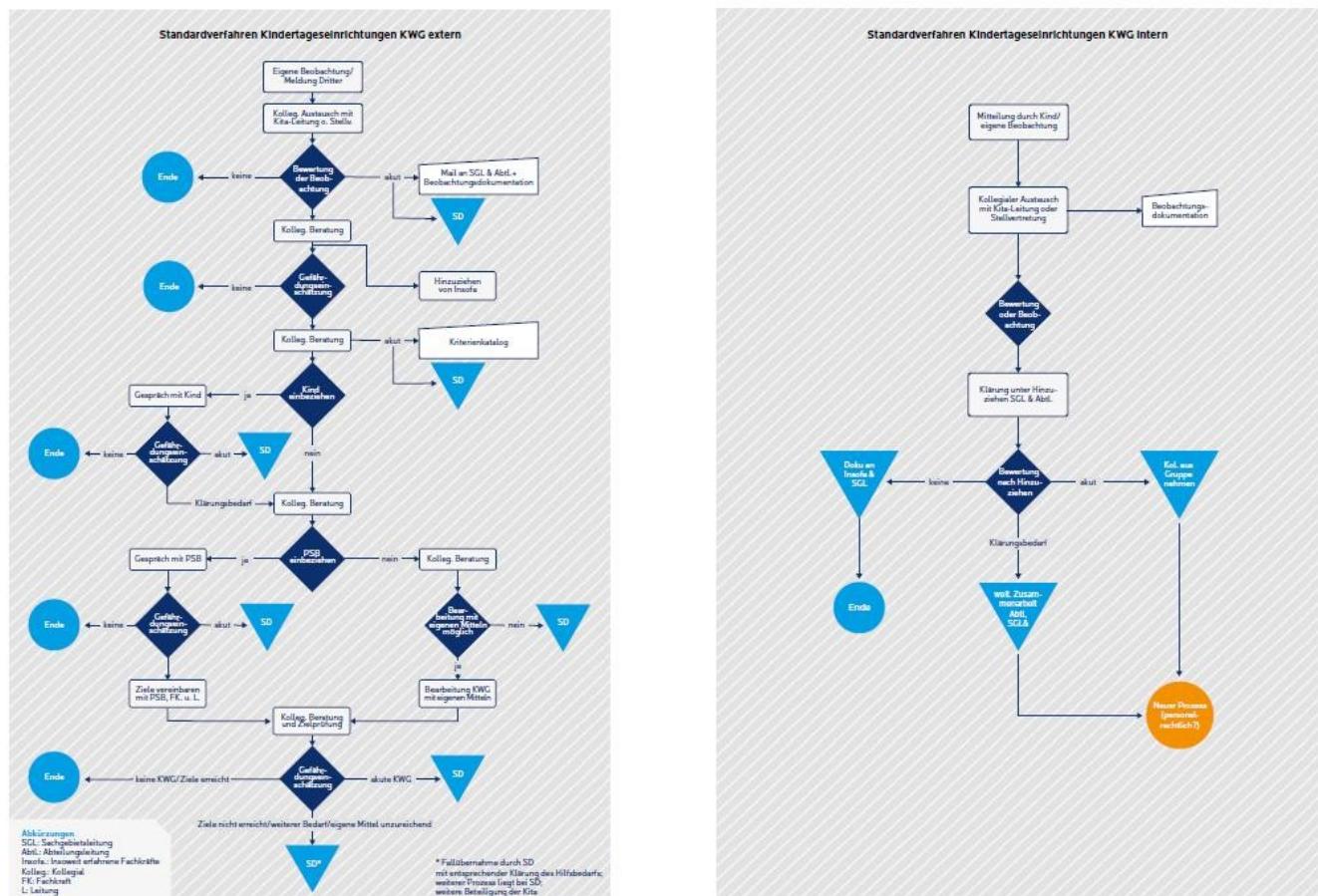


Schaubild 1: Standardverfahren KiTa KWG extern und intern (Stadt Bochum: Leitfaden Kindeswohl)

Die praktische Umsetzung des Bochumer Kinderschutzmodells im Schulkinderhaus erfolgt anhand dieser standardisierten Vorgehensweise, um

eine differenzierte Reaktion auf mögliche Gefährdungssituationen zu ermöglichen.

Bei einer **externen Kindeswohlgefährdung** liegt der Verdacht auf eine Gefährdung außerhalb der Einrichtung – etwa im familiären Umfeld oder im Freizeitbereich des Kindes. In diesen Fällen wird ein abgestuftes und multiprofessionell abgestimmtes Verfahren angewandt, das eine fundierte Einschätzung und angemessenes Handeln sicherstellen soll.

Ablauf laut Standardverfahren:

1. Ausgangspunkt: Eigene Beobachtung oder Meldung durch Dritte.

2. Kollegialer Austausch mit SGL (stellv. Gruppenleitung) und ggf.
Fachberatung

3. Bewertung der Beobachtung:

- Wenn keine KWG, endet das Verfahren.
- Wenn aktueller Anlass, wird eine Mail mit Beschreibung an SGL + A&L geschickt (und dokumentiert).

4. Gefährdungseinschätzung:

- Kollegiale Beratung.
- Falls erforderlich: Hinzuziehen der InsoFa (insoweit erfahrene Fachkraft).
- Kindergespräch (wenn sinnvoll).
- Erneute Gefährdungseinschätzung.

5. Bei weiterer Unklarheit:

- Gespräch mit dem PSB (Pädagogischer Sozialer Beratungsdienst).
- Weitere kollegiale Beratung.

- Gegebenenfalls nochmalige Einschätzung durch InsoFa.

6. Ergibt sich eine akute KWG:

- Kontakt zum SD (Sozialer Dienst/Jugendamt), ggf. Fallübergabe.
- Maßnahmenplanung, ggf. Einleitung weiterer Hilfen.

Ziel: Schutz des Kindes durch geeignete Hilfen.

Von einer **internen Kindeswohlgefährdung** spricht man hingegen, wenn die Gefährdung innerhalb der Einrichtung vermutet wird, also beispielsweise durch das Verhalten von Mitarbeitenden oder durch strukturelle Bedingungen im Schulkinderhaus selbst.

Ablauf laut Flussdiagramm:

- 1. Ausgangspunkt:** Eigene Beobachtung oder Mitteilung durch Kolleg:innen.
- 2. Kollegialer Austausch:** Mit Gruppenleitung und ggf. Fachberatung (mit Dokumentation).

3. Bewertung der Beobachtung:

- Wenn kein Anlass, wird dokumentiert und Verfahren beendet.
- Wenn Anlass besteht, erfolgt Klärung unter Einbezug von SGL und A&L (im Schulkinderhaus ist dies die kollegiale Leitung und der Vorstand).

4. Erneute Bewertung:

- Wenn kein Klärungsbedarf, geht das Verfahren an InsoFa & SGL zur weiteren Einschätzung.
- Wenn Klärungsbedarf besteht, wird eine Zusammenarbeit mit A&L und SGL angestrebt.

5. Mögliche Ergebnisse:

- Wenn keine Kindeswohlgefährdung: Dokumentation und Abschluss.
- Wenn Hinweise auf strukturelles oder personelles Problem: **Neuer Prozess (Team-/Personalentwicklung)** wird eingeleitet.

Einsatz der Gefährdungseinschätzung im Interventionsfall

Im Falle eines gewichtigen Anhaltspunktes für eine Kindeswohlgefährdung erfolgt die strukturierte Einschätzung des Gefährdungsrisikos auf Grundlage einer standardisierten Tabelle zur Gefährdungseinschätzung und Risikobewertung. Dieses Instrument wurde vom Paritätischen Wohlfahrtsverband entwickelt und wird im Rahmen des Bochumer Kinderschutzmodells empfohlen. Die Einschätzung erfolgt idealerweise im Tandem durch zwei pädagogische Fachkräfte, ggf. unter Einbezug einer insofern erfahrenen Fachkraft (InsoFa) gemäß § 8a SGB VIII.

Die Gefährdungsbeurteilung orientiert sich an vier zentralen Bereichen:

- **A: Vernachlässigung** (z. B. Ernährung, Hygiene, Wohnverhältnisse),
- **B: Gewalt** (physisch, psychisch, sexualisiert),
- **C: Eingeschränkte Erziehungsfähigkeit** (z. B. mangelhafte Aufsicht, psychische Belastungen),
- **D: Weitere Risiken** (soziale Isolation, belastendes Familienklima, fehlende Netzwerke).

Jeder Risikofaktor wird altersspezifisch mit einer Gewichtung von 0 bis 3 bewertet. Diese differenzierte Einschätzung ermöglicht eine fachlich fundierte Beurteilung, ob und in welchem Ausmaß eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ob sie abgewendet wurde oder ob eine akute Gefährdung besteht. Auch

Sichtweisen von Sorgeberechtigten und dem betroffenen Kind werden dokumentiert und fließen in die Gesamtbewertung ein.

Die ausgefüllte Tabelle bildet somit die Grundlage für die weitere Entscheidung im Hilfeprozess und dokumentiert zugleich die fachliche Einschätzung gemäß § 8a SGB VIII.

Vertraulichkeit und Transparenz

Kinder, Eltern und Kolleg*innen sollen wissen, dass Hinweise auf Kindeswohlgefährdung im Schulkinderhaus nicht tabuisiert werden. Gleichzeitig wird mit größter Sorgfalt und unter Wahrung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten gehandelt. Eine offene Haltung und klare Kommunikation tragen dazu bei, Vertrauen zu sichern – gerade in sensiblen Situationen.

Kooperationsstruktur

Das Schulkinderhaus arbeitet eng mit dem Jugendamt, mit schulischen Gremien wie „100 % gegen sexualisierte Gewalt“ sowie mit der Rudolf Steiner Schule Bochum zusammen. Diese Partnerschaften sind von zentraler Bedeutung, um im Bedarfsfall schnell, abgestimmt und kindeswohlorientiert zu handeln.

Kinderschutz geht alle an

Intervention im Kinderschutz ist keine Ausnahmehandlung, sondern gelebte Verantwortung. Das Schutzkonzept dient hierbei als Handlungssicherheit gebende Grundlage. Regelmäßige Schulungen, Fallreflexionen und eine wertschätzende Fehlerkultur im Team sind Voraussetzung, um im Ernstfall gemeinsam und professionell zu handeln.

6. Partizipation und Beschwerden

Partizipation ist ein zentrales Element des institutionellen Kinderschutzes. Kinder müssen erleben, dass ihre Meinungen zählen und ihre Perspektiven wertgeschätzt werden. Beteiligung stärkt nicht nur die Persönlichkeitsentwicklung, sondern befähigt Kinder auch dazu, sich in belastenden oder grenzverletzenden Situationen zu äußern. Dies trägt wesentlich zur Prävention und zur frühzeitigen Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdungen bei.

Partizipationsformen im Schulkinderhaus

Im Schulkinderhaus Bochum wird Partizipation im Alltag bewusst gelebt. Kinder werden in Entscheidungsprozesse einbezogen, sei es bei der Auswahl von Aktivitäten, bei Regeln des Zusammenlebens oder in der Gestaltung von Räumen. Partizipation erfolgt dabei sowohl alltagsintegriert als auch strukturell organisiert – z. B. durch regelmäßige Kinderkonferenzen, die auf Augenhöhe durchgeführt werden.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Ein wichtiger Bestandteil kindlicher Beteiligung ist die Möglichkeit zur Beschwerde. Im Schulkinderhaus stehen Kindern verschiedene Wege offen, um Anliegen, Kritik oder Beschwerden zu äußern:

- ein Kinderbriefkasten für schriftliche, auch anonyme Rückmeldungen
- mündliche Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften
- die Möglichkeit, sich an einen *Vertrauenserzieher**in zu wenden
- gemeinsame Reflexionen in Kinderkonferenzen

Verankerung der Beteiligungskultur

Die Partizipationsmöglichkeiten sind transparent und für Kinder leicht zugänglich. Sie werden regelmäßig im Alltag thematisiert und im Sinne einer gelebten Beteiligungskultur gestärkt. Dabei gilt: Beteiligung braucht

Rahmenbedingungen, Vertrauen und pädagogische Sensibilität. Fachkräfte nehmen kindliche Signale ernst, fördern Ausdrucksmöglichkeiten und stellen sicher, dass jedes Kind seine Anliegen einbringen kann – unabhängig von Alter, Herkunft oder Ausdrucksfähigkeit.

Dokumentation und Rückmeldung

Eingebrachte Ideen und Beschwerden der Kinder werden ernst genommen, dokumentiert und nach Möglichkeit umgesetzt. Rückmeldungen erfolgen kindgerecht, um Beteiligungsprozesse sichtbar zu machen und Selbstwirksamkeit zu stärken. So erfahren Kinder, dass sie mitgestalten können und dass ihre Stimme zählt.

Partizipation als Schutzfaktor

Die aktive Beteiligung von Kindern an Entscheidungen und die Stärkung ihrer Ausdrucksrechte sind zentrale Bausteine für institutionellen Kinderschutz. Sie wirken präventiv, stärken Resilienz und fördern das Vertrauen der Kinder in die Einrichtung und die Erwachsenen, die sie begleiten.

7. Zusammenarbeit und Netzwerke

Ein gelingender Kinderschutz setzt eine enge Kooperation mit externen Fachstellen, Institutionen und Netzwerken voraus. Das Schulkinderhaus e.V. versteht sich als Teil eines verlässlichen Unterstützungsnetzwerks und pflegt gezielte Kooperationen, um im Verdachtsfall schnell und professionell handeln zu können.

Kooperationspartner*innen:

Zu unseren festen Kooperationspartner*innen zählen:

- die Rudolf Steiner Schule Bochum
- das schulische Gremium „100 % gegen sexualisierte Gewalt“

- das Jugendamt Bochum
- der Bochumer Kinder- und Jugendring
- Neue Wege Bochum

Diese Kooperationen ermöglichen einen kontinuierlichen fachlichen Austausch, gemeinsame Fallbesprechungen, Präventionsangebote sowie schnelle Unterstützung im Krisenfall.

Beratung im Kinderschutz

In Verdachtsfällen oder Unsicherheiten kann jederzeit die Beratung im Kinderschutz des Jugendamts Bochum kontaktiert werden. Aktuelle Informationen, Kontakte und Ansprechpartner*innen sind auf der Website der Stadt Bochum zu finden:

<https://www.bochum.de/Jugendamt/Dienstleistungen-und-Infos/Beratung-im-Kinderschutz>

Sämtliche Kontakte finden sich ebenfalls im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa)

Das Schulkinderhaus e.V. verfügt über den Zugang zu einer insofern erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII. Diese Person steht bei Einschätzungsfragen zur Kindeswohlgefährdung beratend zur Seite. Die genaue Kontaktperson wird hausintern hinterlegt und kann jederzeit durch die Mitarbeitenden kontaktiert werden.

Anlage: Kontaktliste Kinderschutz

Im Anhang befindet sich eine tabellarische Übersicht relevanter Ansprechpartner*innen im Kinderschutz mit folgenden Einträgen:

- Name der Ansprechstelle
- Zuständige Kontaktperson (sofern bekannt)
- Telefonnummer / E-Mail-Adresse

- Funktion / Rolle im Kinderschutzsystem

Darunter sind sowohl behördliche Stellen als auch freie Träger aufgeführt. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert und steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

8. Qualitätsentwicklung und Qualifizierung

Ein wirkungsvolles Schutzkonzept setzt eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung voraus. Das Schulkinderhaus verpflichtet sich, die Schutzmaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Grundlage dafür sind sowohl interne Reflexionsprozesse als auch Rückmeldungen von Kindern, Eltern und externen Fachstellen.

Evaluation des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wird jährlich auf seine Wirksamkeit und Praxistauglichkeit hin überprüft. Dabei wird u.a. analysiert, inwieweit die beschriebenen Verfahren im Alltag gelebt werden, ob es Schulungsbedarf gibt oder ob neue Risiken erkannt wurden. Die Evaluation erfolgt gemeinsam im Team und kann durch externe Fachberatung ergänzt werden.

Fort- und Weiterbildungen

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig in Themen des Kinderschutzes qualifiziert. Das umfasst sowohl gesetzliche Grundlagen (§ 8a SGB VIII, Kinderrechte etc.) als auch praxisnahe Schulungen zu Kommunikation, Nähe-Distanz-Regulation und Prävention von sexualisierter Gewalt. Neue Mitarbeitende erhalten zeitnah Zugang zu diesen Angeboten.

Einbindung externer Qualitätssicherung

Bei Bedarf werden externe Partner*innen – etwa Fachberatungsstellen, Träger oder Kinderschutzfachkräfte – in den Qualitätsentwicklungsprozess

eingebunden. Dies gewährleistet einen aktuellen fachlichen Standard und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

Zielsetzung

Ziel aller Maßnahmen ist es, einen sicheren, partizipativen und kindgerechten Alltag zu gestalten – getragen von einer reflektierten und gut qualifizierten pädagogischen Haltung. Das vorliegende Schutzkonzept bildet dafür die gemeinsame Grundlage und soll Orientierung, Handlungssicherheit und ein starkes Miteinander im Sinne des Kinderschutzes ermöglichen.

9. Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016). Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Berlin.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Vorlage für Risikoanalyse).
- Stadt Bochum (o. J.). Beratung im Kinderschutz – Jugendamt Bochum. Online verfügbar unter:
<https://www.bochum.de/Jugendamt/Dienstleistungen-und-Infos/Beratung-im-Kinderschutz> (Zugriff: Juni 2025).
- Stadt Bochum (o. J.). Standardverfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Bochum.

10. Anlagen

10.1 Kontaktliste Kinderschutz

Name der Einrichtung / Stelle	Funktion im Kinderschutz	Telefon / E-Mail
Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa)	Beratung bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII	Silke Kuhnhöfer-Bartsch 0234 / 9586224
Jugendamt Bochum – Beratung im Kinderschutz	Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	0234 910 – 3190 kinderschutz@bochum.de
Kindernotruf der Stadt Bochum	Anlaufstelle für Kinder in akuten Notsituationen	0234 910 – 3333
Schulpsychologische Beratungsstelle Bochum	Beratung bei emotionaler oder psychischer Belastung	schulpsychologie@bochum.de
Rudolf Steiner Schule Bochum	Fester Kooperationspartner	info@waldorfschule-bochum.de
Gremium „100 % gegen sexualisierte Gewalt“	Schulisches Netzwerk zur Prävention und Intervention	(über die Schule erreichbar)
Neue Wege Bochum	Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt und Trauma	kontakt@neue-wege-bochum.de
Bochumer Kinder- und Jugendring e. V.	Netzwerkarbeit und Kinderrechteförderung	info@jugendring-bochum.de

10.2 Unterschriftenliste Mitarbeiterende: Name, Funktion, Datum, Unterschrift

Mit ihrer Unterschrift bestätigen alle Mitarbeitenden und Vorstände, dass sie das Schutzkonzept gelesen haben, seine Inhalte verstehen und bereit sind, diese im pädagogischen Alltag und/oder im Rahmen ihrer Tätigkeit für das Schulkinderhaus verantwortungsvoll umzusetzen. Die nachfolgende Liste dokumentiert diese verbindliche Selbstverpflichtung.
